

DIN CEN/TS 14383-6



ICS 13.310; 91.020; 91.120.99

**Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung –
Stadt- und Gebäudeplanung –
Teil 6: Schulen und Bildungseinrichtungen;
Deutsche Fassung CEN/TS 14383-6:2022**

Prevention of crime –
Urban planning and building design –
Part 6: Schools and educational institutions;
German version CEN/TS 14383-6:2022

Gesamtumfang 50 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 14383-6:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 325 „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung durch Gebäude-, Anlagen- und städtebauliche Planung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNMZ (Tschechische Republik) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-40 AA „Kriminalprävention (SpA zu CEN/TC 325 und ISO/TC 59/WG 5)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Technische Spezifikationen sind nicht Bestandteil des Deutschen Normenwerks.

Eine Technische Spezifikation ist das Ergebnis einer Normungsarbeit, das wegen bestimmter Vorbehalte zum Inhalt oder wegen des gegenüber einer Norm abweichenden Aufstellungsverfahrens von DIN noch nicht als Norm herausgegeben wird.

Erfahrungen mit dieser Technischen Spezifikation sind erbeten:

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 31000:2018 siehe DIN ISO 31000:2018-10

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 31000:2018-10, *Risikomanagement — Leitlinien (ISO 31000:2018)*

Deutsche Fassung

Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung —
Stadt- und Gebäudeplanung —
Teil 6: Schulen und Bildungseinrichtungen

Prevention of crime —
Urban planning and building design —
Part 6: Schools and educational institutions

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 6. Juni 2022 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Abkürzungen	9
5 Ziele und Methodik	9
5.1 Ziele	9
5.2 Methodik und Ziele	10
5.3 Funktionen und Verantwortlichkeiten	11
6 Kontext und Kriterien	12
6.1 Festlegung des Kontexts	12
6.1.1 Allgemeines	12
6.1.2 Festlegung des externen Kontexts	12
6.1.3 Festlegung des internen Kontexts	12
6.1.4 Festlegung des Kontexts des Risikomanagementprozesses	12
6.2 Festlegung der Risikokriterien	13
7 Risikoermittlung	13
7.1 Allgemeines	13
7.2 Risikoermittlung und Risikoeinstufung	13
7.3 Vermögenswertermittlung und -kategorisierung	15
8 Risikoanalyse	16
8.1 Allgemeines	16
8.2 Bestimmung der Eintretenswahrscheinlichkeit von Vorfällen	16
8.3 Analyse der Vulnerabilität von Vermögenswerten	16
8.4 Risikofolgenanalyse	16
8.5 Bestimmung des Risikoniveaus	17
9 Risikobewertung	17
9.1 Allgemeines	17
9.2 Vergleich der Bestimmung des Risikoniveaus mit festgelegten Kriterien	17
9.3 Bestimmung der Annehmbarkeit des Risikos	17
9.4 Liste der annehmbaren und der unannehmbaren Risiken	17
9.5 Beurteilung der Wirksamkeit von aktuellen Sicherheitsmaßnahmen	17
9.6 Sicherheitsaudit	18
10 Risikobehandlung	19
10.1 Planung und räumliche Anordnung und Aufteilung von Schulgebäuden	19
10.1.1 Anordnung und Ort	19
10.1.2 Innenbereich	21
10.2 Perimeter	22
10.2.1 Raumschutz des Perimeters	22
10.2.2 Bauteile von Einfriedungen	22
10.2.3 Zugänge und Zufahrten	23

10.2.4	Eingänge.....	23
10.2.5	Haltezonen für das Absetzen und Abholen	24
10.2.6	Leitsystem	24
10.2.7	Parkplätze und Anlieferung	25
10.2.8	Fahrrad- und Motorradstellplätze	25
10.2.9	Geländeanpassungen	25
10.2.10	Geräte und Einrichtungen im Freien.....	25
10.2.11	Problematische Sammelplätze	26
10.2.12	Natürliche Überwachung.....	26
10.2.13	Außenbeleuchtung.....	26
10.3	Gebäudehülle	27
10.3.1	Allgemeine Anforderungen	27
10.3.2	Wände.....	27
10.3.3	Dächer.....	28
10.3.4	Deckenöffnungen	28
10.3.5	Fenster.....	29
10.3.6	Türen.....	29
10.3.7	Abschlüsse.....	30
10.3.8	Haupteingang zum Schulgebäude	30
10.4	Internes Schulsystem.....	30
10.4.1	Allgemeines	30
10.4.2	Empfangsbereich und Besucherkontrolle.....	30
10.4.3	Toiletten	31
10.4.4	Flure und Korridore	31
10.4.5	Zutrittskontrolle innerhalb der Schule	32
10.4.6	Serverräume.....	36
10.4.7	Umkleideräume für das Personal.....	36
10.4.8	Schließfächer/Spinde	36
10.4.9	Umkleideräume für Schwimmbäder und den Sportunterricht.....	36
10.4.10	Temporäre Klassenzimmer	36
10.5	Technischer Schutz.....	36
10.5.1	Allgemeines	36
10.5.2	Technisches Schutzsystem.....	36
10.6	Vollzugsmaßnahmen	41
10.7	Sicherheitsdienste.....	41
11	Aufzeichnung und Meldung	42
11.1	Sicherheitsdokumentation in Schulen (in Bezug auf die Objektsicherheit)	42
11.2	Aufzeichnungen der Vorfälle.....	43
11.3	Aktualisierung der Sicherheitsdokumentation	44
12	Kommunikation und Beratung.....	44
12.1	Regelmäßige Schulungen für interessierte Parteien und teilnehmende Betreiber	44
13	Überwachung und Überprüfung	44
13.1	Anforderungen an vollzugsbezogene und organisatorische Sicherheitsaudits.....	44
13.2	Kontrolle der physischen Sicherung	45
13.3	Anforderungen an Funktionsprüfungen und an die Revision des technischen Schutzes (mechanische und technische Maßnahmen)	45
13.4	Wirksamkeitsprüfung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zur Abdeckung neuentdeckter Risiken	46
	Literaturhinweise.....	47

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 14383-6:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 325 „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung durch Gebäude-, Anlagen- und städtebauliche Planung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNMZ gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

EN 14383 / CEN/TS 14383 besteht unter dem allgemeinen Titel *Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung — Stadt- und Gebäudeplanung* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Begriffe*
- Teil 2: *Stadtplanung*
- Teil 3: *Wohnungen*
- Teil 4: *Laden und Bürogebäude*
- Teil 5: *Tankstellen*
- Teil 6: *Schulen*
- Teil 7: *Planung und Management von Anlagen und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs*
- Teil 8: *Schutz von Gebäuden und Anlagen vor Angriffen unter Verwendung von Fahrzeugen*

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm anzukündigen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Bei der Abwägung von Maßnahmen zur Minderung des Risikos von Straftaten und unsozialem Verhalten an Schulen und Bildungseinrichtungen (im Folgenden zusammenfassend Schulen genannt) ist das Risikomanagement eine der wichtigsten Aufgaben. Ob das Risikomanagement bei der Planung, Einrichtung und Nutzung von Schulen und Bildungseinrichtungen von hoher Qualität ist, hängt vom Risikomanagementsystem und der Beurteilung seines Prozessrisikos ab. Um das Risiko zu mindern, sollte eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die Planung und Umsetzung der Objektsicherung ergriffen werden.

Die Gründe für Straftaten und unsoziales Verhalten werden bereits seit vielen Jahren erforscht. Es gibt viele Faktoren, die Einfluss darauf haben können, ob eine Straftat begangen wird oder nicht. Einige dieser Faktoren, z. B. die sozioökonomischen Bedingungen, sind nicht Gegenstand dieses Dokuments. Ein Faktor, der für alle diese Maßnahmen gilt, ist, dass es schwierig ist, den Zutritt von Unbefugten zum Schulgebäude zu begrenzen.

Die meisten Straftaten werden begangen, weil die Täter die in Schulen gegebenen Möglichkeiten nutzen, wie z. B. leichter Zugang, Versteckmöglichkeiten, keine Abgrenzung zwischen den öffentlichen und privaten Bereichen, schwache Beleuchtung und/oder günstige landschaftsgärtnerische oder architektonische Lösungen. Dieses Dokument hat das Ziel, Projektanten, Planer, Immobilienmanager und interessierte Parteien bei der Kriminalprävention zu unterstützen, indem es ihnen ermöglicht, die Motivation von potentiellen Straftätern zu verstehen und diesen durch Risikoabschätzung, Ergreifung spezifischer physischer Sicherungsmaßnahmen in Kombination mit echten oder symbolischen Gestaltungselementen und mit Risikomanagement zu begegnen.

Es ist hilfreich, über ein gutes und in nur einem Dokument zusammengefasstes Verständnis der technischen Empfehlungen, technischen Normen, Gesetze und Verordnungen zu verfügen, die für Schulen und Bildungseinrichtungen notwendig sind, um häufig vernachlässigte konzeptionelle Lösungen der Kriminalprävention in Schulen in den frühen Phasen der Planung umzusetzen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gibt Hinweise und Empfehlungen zur Minderung des Straftatrisikos und des unsozialen Verhaltens gegenüber Personen und Eigentum in Schulen durch präventives Risikomanagement bereits in der Planungs- und Entwurfsphase.

Dieses Dokument ist für die Nutzung durch öffentliche und private Schulen und Bildungseinrichtungen vorgesehen. Dieses Dokument kann besonders, aber nicht ausschließlich, für die Sicherheitsrisiken herangezogen werden. Der Vorschlag und die Umsetzung von Kriminalpräventionsmaßnahmen funktionieren im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Im Rahmen des präventiven Risikomanagements ist es von entscheidender Bedeutung, das sich verändernde, unerwünschte soziale und kulturelle Verhalten in Schulen und Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Universitäten werden in diesem Dokument nicht behandelt. Es kann aber dennoch auch im Falle von Universitäten als Methodik für die Kriminalprävention und das Risikomanagement sowie zur Sicherstellung des Niveaus der Objektsicherung herangezogen werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 14383-1:2006, *Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung — Stadt- und Gebäudeplanung — Teil 1: Begriffe*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 14383-1:2006 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

Vermögenswert

alles, was für eine Organisation von Wert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Vermögenswerte umfassen unter anderem menschliche, physische, informationsbezogene, immaterielle und umweltbezogene Ressourcen.

3.2

Risikoanalyse

Identifikation und Bewertung von Bedrohungsbildern, welche Güter, Wertsachen und Personen betreffen

[QUELLE: EN 14383-1:2006, 3.32]

3.3

Sicherheitszone

mechanisch und/oder elektronisch gesicherte Zone gegen zufällig und/oder absichtlich herbeigeführte Ereignisse

[QUELLE: EN 14383-1:2006, 3.38]

3.4

Sicherheitsmaßnahmen der Objektsicherung

System von technischen, technologischen und Vollzugsmaßnahmen, die den Objekt-/Eigentumsschutz ausmachen und das Ziel haben, Straftaten und Sicherheitsbedrohungen zu verhindern und im Falle des Eintretens eines relevanten Ereignisses dessen Folgen zu mildern

3.5

Objektsicherung

System der technischen Maßnahmen und der Vollzugsmaßnahmen für den Schutz von Personen vor Sicherheitsbedrohungen, die durch nicht genehmigte Aktivitäten innerhalb des Grundstücks oder im Zusammenhang mit dem Eigentum hervorgerufen werden

3.6

physische Sicherung

Sicherheitsdienste, die von Schulpersonal und/oder Sicherheitspersonal (Wachleuten) geleistet werden

3.7

Bedrohung

Person oder Gruppe von Personen, die das Motiv und die Möglichkeit hat, absichtliche Handlungen auszuführen, die Menschen Schaden zufügen oder zu Verlusten an Vermögenswerten führen

3.8

Ort

Territorium mit einem bestimmten Erscheinungsbild, das Teil eines geographischen Bereichs ist

3.9

Risikomanagement

koordinierte Aktivitäten, die sich aus dem Prozess der Risikoabschätzung ergeben, um mit dem Straftatrisiko umzugehen

[QUELLE: ISO 31000:2018, 3.2, modifiziert]

3.10

örtliche Gegebenheiten

kennzeichnende Eigenschaften eines bestimmten Ortes, wie z. B. Gelände, Zugänglichkeit, städtische Konzentration, Sicherheitssituation usw.

3.11

Folge

Ergebnis eines Ereignisses

[QUELLE: ISO 31000:2018, 3.6, modifiziert]

3.12

Eindringprüfung

praktische Prüfung der Funktionstauglichkeit der Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Systeme für die Zutrittsverweigerung bzw. -kontrolle

3.13

Umschwung (CH)

Umgelände (D, A)

unmittelbar an das Gebäude grenzendes Land (bis zur Grundstücksgrenze — inklusive Zugang)

[QUELLE: EN 14383-1:2006, 3.27]

3.14

Gebäudehülle

Außenwände mit Öffnungen, d. h. Türen und Fenster

3.15

Risikoabschätzung

Kategorisierung der Risiken und Maßnahmen einschließlich einer Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit

3.16

Vollzugsmaßnahmen

Regelwerk, bestehend aus bindenden und eindeutig festgelegten Regeln, Anweisungen, Anordnungen und Vorgehensweisen für Vermögenswert-, Vollzugs- und Sicherheitsmaßnahmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Vollzugsmaßnahmen stellen Verbindungen zwischen Sicherheitsmaßnahmen und Objektnutzern her.

3.17

Risiko

Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses und seiner Folgen

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Risiko wird auch in Form der Auswirkungen der Unsicherheit auf Zielsetzungen betrachtet.

3.18

Szenario

angenommene Menge von Bedingungen und/oder Ereignissen, wie eine Bedrohung ihr Ziel erreichen kann

3.19

technisches Schutzsystem

technisches System, das Präventionsmaßnahmen liefert und als Teil der Objektsicherung von Gebäuden eingebaut ist

3.20

Außenraum

Umland und Nachbarschaft des Schulgrundstücks (Straßen, Gebäude, Bäume, Vegetation usw.)

3.21

Raumzone

Zone innerhalb eines Gebäudes

[QUELLE: EN 14383-1:2006, 3.47]

BEISPIEL Flure, Klassenzimmer, Büroräume, Turnhallen usw.

3.22

Vulnerabilität

Verwundbarkeit

Schwachstelle, die zu Anfälligkeit gegenüber einer Bedrohung führt

3.23

Risiko einer Straftat

Wahrscheinlichkeit, Opfer einer rechtswidrigen Handlung, einer Bedrohung, einer Schädigung oder eines Verlustes zu werden

3.24

unsoziales Verhalten

unsoziales Verhalten ist gekennzeichnet durch Handlungen, die dem Wohlergehen anderer schaden oder ihnen gegenüber rücksichtslos sind

3.25

Straftat

rechtswidrige Handlung, die von einem Staat oder einer Behörde geahndet werden kann und die nicht nur einem Einzelnen, sondern auch der Gemeinschaft, der Gesellschaft oder dem Staat Schaden zufügen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Definition wird für die Analyse von Straftaten und die Planung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Normung verwendet. Sie steht nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen in nationalen Gesetzen.

3.26

Sicherheitsaudit

physische Kontrollen vor Ort durch ein Audit der Sicherheitsmaßnahmen, ihrer Funktionstauglichkeit, Wirksamkeit und Kompatibilität

4 Abkürzungen

CCTV	Videoüberwachungsanlage (en: closed circuit television)
ARC und MARC	Überwachungs- und Alarmempfangsraum (en: monitoring and alarm receiving centre)
MBE	mechanische Hindernisgeräte (en: mechanical barrier equipment)
MBS	mechanische Hindernisanlagen (en: mechanical barrier systems)
FPS	Brandschutzplanung (en: design of fire safety protection)
ASES	Alarmsicherungs- und Notfallanlage (en: alarm security and emergency system)
FDAS	Brandmeldeanlagen bzw. Feuermelde- und Feueranzeigesysteme (en: fire detection and fire alarm systems)
SGMK	General- und Hauptschlüsselanlage (en: system of general and main key)
EACS	elektronische Zutrittskontrollanlagen (en: electronic access control systems)
TPS	Anlage für den technischen Schutz (en: technical protection system)

5 Ziele und Methodik

5.1 Ziele

Das Ziel dieses Dokuments ist die Einführung eines präventiven Risikomanagements der in Schulen und Bildungseinrichtungen möglicherweise auftretenden Risiken und die Bereitstellung von Grundlagen und Auslegungsvorschlägen zur Minderung der Risiken und des unsozialen Verhaltens.

Das Hauptziel ist, Ratschläge zu geben und Mittel zur Umsetzung von auf dem Risikomanagement basierenden Sicherheitsmaßnahmen in Schulen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

5.2 Methodik und Ziele

Das Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung einer Kriminalpräventionsstrategie. Bild 1 zeigt den Prozess des Risikomanagements nach ISO 31000:2018. In jedem Kasten von Bild 1 findet sich eine Verweisung – die Nummer des Abschnitts dieses Dokuments, der Hinweise im Zusammenhang mit der Kriminalprävention in Schulen und Bildungseinrichtungen enthält.

Der Risikomanagementprozess umfasst die folgenden Schritte:

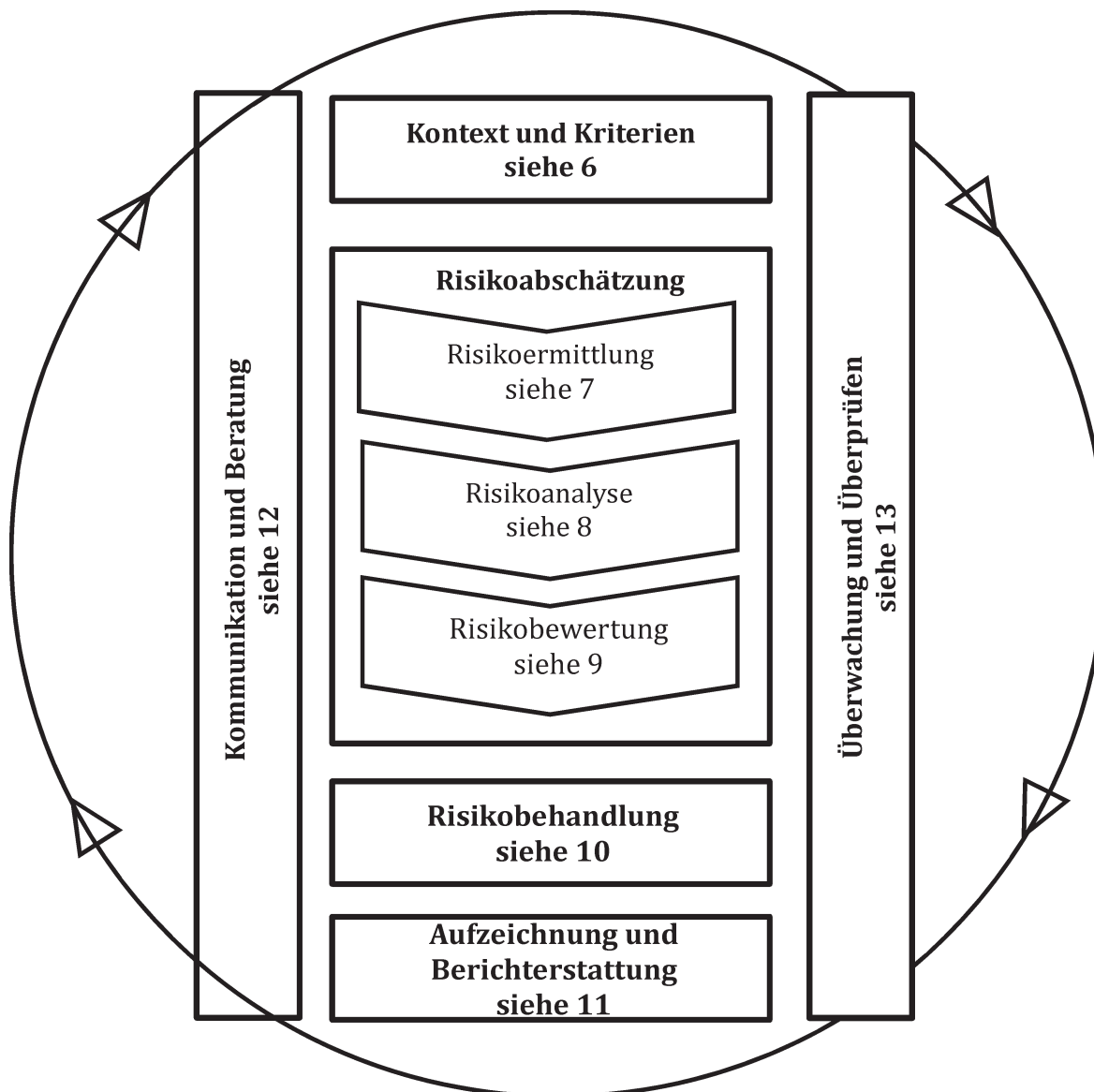


Bild 1 — Prozess des Risikomanagements mit Verweisungen auf die entsprechenden Abschnitte dieses Dokuments

ANMERKUNG Eine Risikoanalyse für die Kriminalprävention in Schulen findet sich in Abschnitt 8 dieses Dokuments.

Bei der Risikoabschätzung handelt es sich um den gesamten Prozess der Risikoermittlung, der Risikoanalyse und der Risikobewertung. Die Risikoabschätzung ist ein wichtiges Werkzeug, das es ermöglicht, die Risiken, deren Quellen, die Vulnerabilitäten und deren Folgen zu verstehen. Sie ist notwendig für den darauffolgenden Prozess der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen.

Vor der Entwicklung einer wirksamen Strategie sollten sämtliche Risikofaktoren, die sich aus den Sicherheitsaspekten ergeben, berücksichtigt werden.

Ein möglicher Angreifer findet seine Motivation in einem Vermögenswert. Dieser Vermögenswert ist durch eine bestimmte Vulnerabilität gegenüber der Bedrohung gekennzeichnet. Zudem wird der Vermögenswert durch Sicherheitsmaßnahmen gegen die Auswirkungen aktiver Bedrohungen geschützt. Ausgewählte Sicherheitsvorkehrungen schrecken potentielle Straftäter davon ab, die Bedrohung zu aktivieren, oder sie verhindern diese. Um Zugang zum betreffenden Vermögenswert zu erhalten, hat die Bedrohung direkte Auswirkung auf den Vermögenswert oder die Sicherheitsvorkehrungen. Damit sich die Bedrohung auswirken kann, muss sie zunächst aktiviert werden. Für die Aktivierung wiederum sind Ressourcen bzw. besondere Bedingungen notwendig.

Bei der Bestimmung des Risikoniveaus sollten vorzugsweise nicht nur örtliche Faktoren berücksichtigt werden. Um die Art einer gemeldeten Straftat zu ermitteln, wird empfohlen, die Straftat anhand von Informationen wie z. B. der Identität der Opfer und des Eintretensortes und der Zeit früherer Ereignisse zu beurteilen.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Faktoren zu ermitteln, die Einfluss auf die Möglichkeit haben, im Schulgelände Straftaten zu begehen.

5.3 Funktionen und Verantwortlichkeiten

Festlegung der Funktionen und Verantwortlichkeiten aller an einem Bauprojekt Beteiligten in einer Phase des Bau- und Sicherheitsmanagements.

Unabhängig von der Art des Projekts (Bau, Rekonstruktion oder Umbau und Instandsetzung von Gebäuden) wird empfohlen, die für die Sicherheit verantwortliche Organisation festzulegen. Zu den interessierten Parteien und an der Kriminalprävention beteiligten Organisationen gehören:

- Schulmitglieder (Lehrkörper, für Bildung und Gesundheit zuständiges Personal, Verwaltungs- und technisches Personal, Schüler und Rechtsvertreter von Schülern und Studierenden);
- externe Partner aus zentralen und örtlichen staatlichen Einheiten (Vertreter der Landespolizei, örtliche Behörden, Sozialarbeiter usw.);
- externe Partner aus dem Privatsektor (z. B. Dienstleister).

Nach diesem Dokument sollten die Gründer von Schulen die Verantwortung für die Konzeption und Strategie der Schulentwicklung tragen. Die Sicherheitskonzeption und die Sicherheitspolitik sind die wichtigsten Dokumente.

Schuldirektoren und andere Vertreter des Lehrkörpers der Einrichtung müssen die Verarbeitung der Sicherheitsdokumentation sicherstellen. Das gilt besonders für die Risikoabschätzung in Verbindung mit anderen Dokumenten zum Problem der Vollzugs- und organisatorischen Maßnahmen in Schulen. Das Personal in Bildungseinrichtungen muss die Sicherheitsmaßnahmen einhalten, einschließlich der Anforderung bezüglich der Meldung aller Nichtkonformitäten bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen.

Externe Partner aus sowohl dem privaten Sektor als auch den staatlichen Behörden müssen zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen beitragen. Externe Partner, die die Objektsicherung sicherstellen, müssen an der Anwendung von internen Dokumenten beteiligt werden.

6 Kontext und Kriterien

6.1 Festlegung des Kontexts

6.1.1 Allgemeines

Die wichtigsten Risikomanagementprozesse sind die der Festlegung des Kontexts und der Parameter des Risikomanagements. Für die Risikomanagementpolitik ist es unerlässlich, den externen und den internen Kontext, die Risikokriterien und den Perimeter festzulegen. Bei der Festlegung des Kontexts sollte auch das Ziel der Risikoabschätzung formuliert werden. Integraler Bestandteil der Festlegung ist auch die Formulierung der Ziele des Risikomanagements.

6.1.2 Festlegung des externen Kontexts

Für die Festlegung des externen Kontexts ist es notwendig, das Umfeld zu verstehen, besonders im Hinblick auf:

- das kulturelle, politische, soziale und rechtliche Umfeld, und zwar auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene;
- Haupteinflüsse und Entwicklungslinien der Auswirkung der Sicherung auf die Schule;
- Wahrnehmung und Werte der externen interessierten Parteien.

6.1.3 Festlegung des internen Kontexts

In Bezug auf den internen Kontext ist besonders Folgendes festzulegen:

- Informationsströme und Entscheidungsfindungsprozesse;
- die internen interessierten Parteien;
- Ziele und Strategien, die vor Ort als zu erreichen festgelegt sind;
- Politiken und Prozesse;
- Normen, Leitlinien und Dokumente der Schulen;
- Strukturen (z. B. Leitung, Funktionen und Verantwortlichkeiten).

6.1.4 Festlegung des Kontexts des Risikomanagementprozesses

Festlegung des Kontexts der Risikomanagementprozesse, insbesondere Entscheidungen:

- zur Festlegung von Ziel und Zweck des Risikomanagements;
- zur Festlegung der Verantwortlichkeit innerhalb des Prozesses und der Teile des Risikomanagements;
- zur Festlegung des Geltungsbereichs der Aktivitäten des Risikomanagements;
- zur Festlegung der Risikokriterien;
- zur Festlegung der Art und Weise, wie die Leistung und die Wirksamkeit beim Risikomanagement bewertet werden.

6.2 Festlegung der Risikokriterien

Die im oben stehenden Abschnitt beschriebene Festlegung des Kontexts braucht im Gegensatz zu anderen möglicherweise zu berücksichtigenden Parametern nicht abschließend zu erfolgen. Die Festlegung des Kontexts sollte nach EN 31010, *Risikomanagement — Verfahren zur Risikobeurteilung* erfolgen.

- Wesen und Arten der Ursachen und Folgen, die in das Risikomanagement einbezogen werden sollten;
- wie die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses/Vorfalles festgelegt wird;
- Festlegung der Folgen;
- Festlegung des Risikoniveaus;
- Kriterien.

7 Risikoermittlung

7.1 Allgemeines

Der erste Vorgang bei der Verarbeitung der Risikobewertung ist die Risikoermittlung. Bei der Risikoermittlung handelt es sich um den gesamten Prozess der Feststellung, Erkennung und Beschreibung von Risiken. In diesem Prozess werden zwei Aufgaben ausgeführt:

- Risikoermittlung und -einstufung;
- Vermögenswertermittlung und -kategorisierung.

7.2 Risikoermittlung und Risikoeinstufung

Für die Risikoanalyse können die in EN 31010, *Risikomanagement — Verfahren zur Risikobeurteilung* festgelegten Verfahren der Risikoermittlung angewendet werden.

Es wird empfohlen, als erstes die folgenden Verfahren anzuwenden, um das Risiko zu ermitteln:

- Ideensammlung;
- SWOT-Analysen;
- strukturierte Interviews und Fragebögen;
- Checkliste;
- historische Daten von Vorfällen in Schulen im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Kontext;
- fachmännisch durchgeführte Sicherheitsaudits und Sicherheitsbeurteilungen;
- bei Neubauten gilt: Die für die Sicherheitsbewertung zuständige Sicherheitsfachkraft beurteilt den Sicherheitsbedarf der Schule und gibt an, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

ANMERKUNG Bei bestehenden Schulgebäuden gilt: Die für die Sicherheitsbewertung zuständige Sicherheitsfachkraft beurteilt den Sicherheitsbedarf und das (bei bereits ergriffenen Maßnahmen) gegebene Sicherheitsniveau und gibt an, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheitslücke zu schließen, sofern eine solche vorhanden ist.